Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0627/V**

Eitorf, den 24.01.2017

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	06.02.2017

Tagesordnungspunkt:

6. Änderung der Hauptsatzung, hier: Verzicht auf erhöhte Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008.

Begründung:

Eine Änderung der Gemeindeordnung (§ 46) ermöglicht es nun, Ausschussvorsitzenden eine erhöhte monatliche Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Entschädigungsverordnung wurde zum 01.01.2017 angepasst. Ausgenommen hiervon ist der Wahlprüfungsausschuss. Neben dem Wahlprüfungsausschuss kann der Rat von dieser Regelung weitere Ausschüsse ausnehmen. Auf die Bekanntgabe im Rat am 12.12.2016, die Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.01.2017 sowie die dortige Vorberatung wird verwiesen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Vorberatung darauf verständigt, die erhöhte Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende überhaupt nicht in Anspruch zu nehmen und dem Rat vorgeschlagen, alle Ausschüsse von der Regelung auszunehmen und eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Aus diesem Grund wird dem Rat formell die Änderungssatzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf zur Beschlussfassung vorgelegt. Die geänderten Passagen sind in Fettdruck markiert. Angepasst wurden auch die Fraktionsstärken in Bezug auf die Aufwandsentschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Das rückwirkende Inkrafttreten zum 01.01.2017 ist angezeigt, da ansonsten die Aufwandsentschädigung bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch auszuzahlen wäre.